



Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Ergänzung Baustrom zur TAB 2007

Bauweisen und Kosten von Kurzzeitanschlüssen Strom der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (SWBB)

Inhalt

1	Allgemeines	3
1.1	Geltungsbereich.....	3
1.2	Gültigkeitsdauer.....	3
1.3	Normen und Regeln.....	3
1.4	Technische Hinweise	4
2	Baustrom / Provisorische Anschlüsse.....	5
2.1	Anschluss an einer Ortsnetzstation.....	5
2.2	Anschluss am Kabelverteilerschrank	6
2.3	Anschluss in der Freileitung	6
2.4	Anschluss an vorhandenen Hausanschlusskasten	7
2.5	Baustromanschluss als Vorabanschluss	7
3	Preisblatt	8
3.1	Kurzzeitanschlüsse	8
3.2	Mietgebühren.....	8

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Zu den Kurzzeitanschlüssen zählen:

- Elektrische Anlagen für Baustellen gemäß DIN VDE 0100-704
- Schaustellerbetriebe und Markstände ohne ständige Einrichtung einer Festplatzinstallation (Speisepunkte) gemäß DIN VDE 0100-711
- Festbeleuchtung und Weihnachtsbeleuchtung

Die geplante Anlage ist rechtzeitig - vor Beginn der Arbeiten - gemäß TAB anzumelden. Die Abmeldung muss formlos schriftlich erfolgen. Anschließend erfolgt der Zählerausbau

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Errichtung und den Betrieb der zeitlich befristet angeschlossenen Anlage ist der Anschlussnehmer.

1.2 Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit für Kurzzeitanschlüsse beläuft sich auf maximal 18 Monate.

1.3 Normen und Regeln

Folgende Normen und Regeln sind bei der Erstellung von Kurzzeitanschlüssen einzuhalten:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| - DIN VDE 0100-704 | Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art -Baustellen-
(Norm über Schutzmaßnahmen bei Baustellenanlagen) |
| - DIN VDE 0100-711 | Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art -Ausstellungen, Shows und Stände- |
| - DIN EN 61439-4
(VDE 0660-600-4) | Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen
-Besondere Anforderungen an Baustromverteiler- |
| - DGUV 203-006 | Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Baustellen

Die BG-Information stellt die Anforderungen an elektrische Anlagen und Betriebsmittel auf Baustellen übersichtlich zusammen und enthält die für den Betrieb notwendigen Ergänzungen, um das erforderliche Schutzniveau sicherzustellen. |
| - BGV V3 | Unfallverhütungsvorschriften Vorgaben für elektrische Anlagen und Betriebsmittel der DGUV Vorschrift 3 |
| - TAB | Technische Anschlussbedingung für den Anschluss an das Niederspannungsnetz |

1.4 Technische Hinweise

- die kundeneigene Anschlussleitung vom Netzanschlusspunkt zur Messeinrichtung soll so kurz wie möglich sein
- die Anschlussleitung darf keine lösbaren Zwischenverbindungen enthalten
- die Verlegung der Anschlussleitung hat so zu erfolgen, dass Beschädigungen durch mechanische, thermische oder chemische Einflüsse vermieden werden (Verwendung von Schutzrohren)
- auf Selektivität und Bemessung der Überstromschutzorgane ist zu achten
- Anlagenteile, in denen nicht gemessene elektrische Energie fließt, müssen plombiert sein
- geeignete Kabel und Leitungen sind:
 - bei mittleren Beanspruchungen HO7RN-F oder AO7RN-F
 - bei hohen mechanischen Beanspruchungen NSSHöu
 - bzw. jeweils gleichwertige Kabel und Leitungen

2 Baustrom / Provisorische Anschlüsse

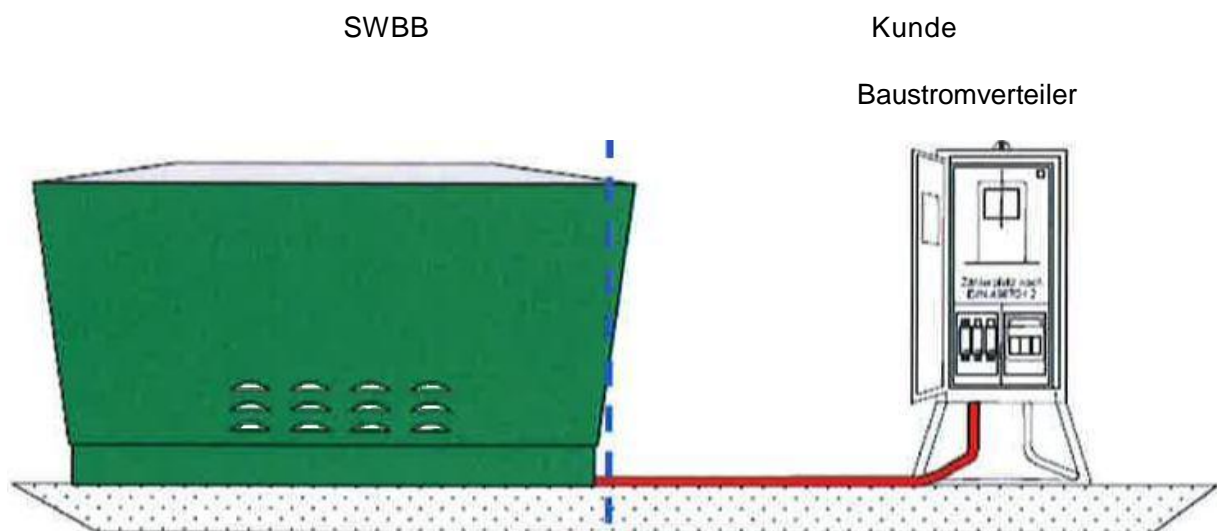
Der Anschluss des Baustromverteilers ist an den nachfolgenden vorhandenen Anlagen der SWBB möglich:

- Ortsnetzstation
- Kabelverteilerschrank
- Freileitungsmast
- Hausanschlusskasten
- Anschlusssäule

Grundsätzlich werden hierbei 100% der Anschlusskosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

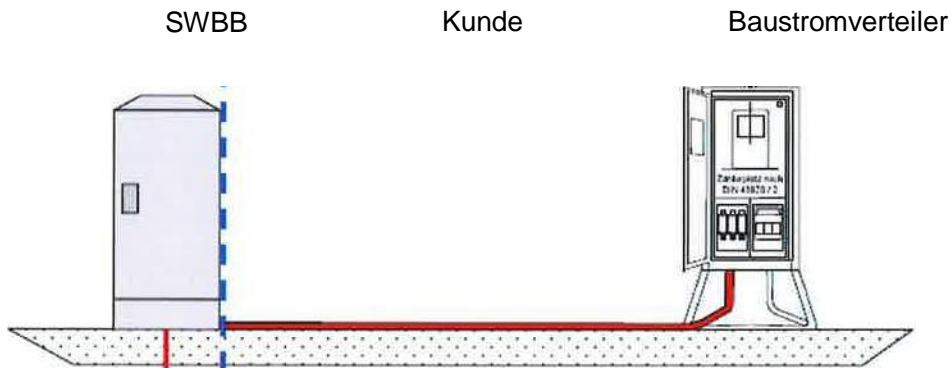
2.1 Anschluss an einer Ortsnetzstation

Der Installateur stellt den Baustromverteiler bauseits zur Verfügung und legt das Anschlusskabel bis zur Ortsnetzstation. SWBB führt das Kabel in die Ortsnetzstation ein und schließt es an eine freie Sicherungsleiste oder einer anderen geeigneten Methode an. Das Verbindungskabel ist Eigentum des Anschlussnehmers und steht in dessen Verantwortung.



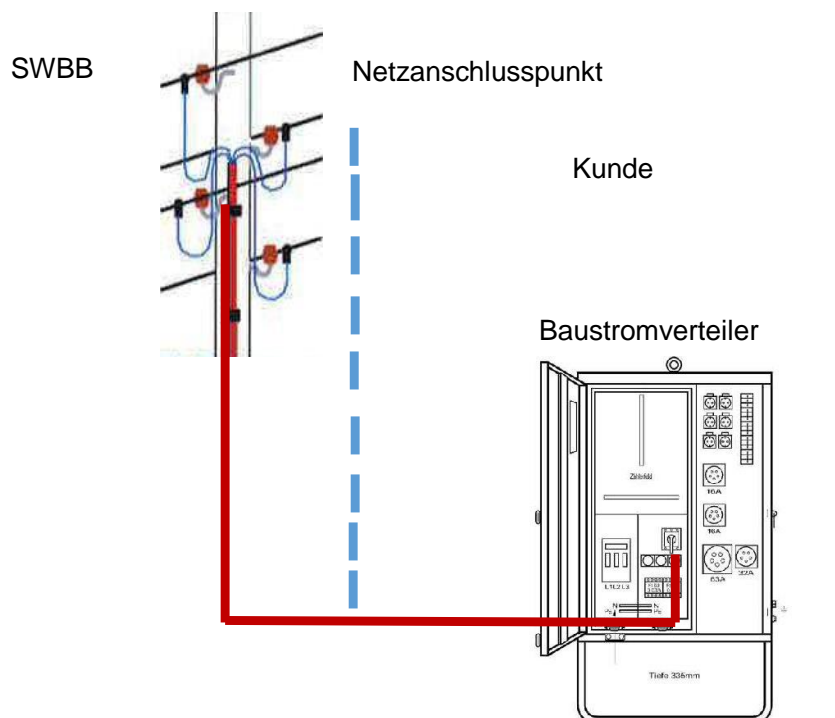
2.2 Anschluss am Kabelverteilerschrank

Der Installateur stellt den Baustromverteiler bauseits zur Verfügung und legt das Anschlusskabel bis zum Kabelverteilerschrank. SWBB führt das Kabel in den Kabelverteilerschrank ein und schließt es an eine freie Sicherungsleiste oder einer anderen geeigneten Methode an. Das Verbindungskabel ist Eigentum des Anschlussnehmers und steht in dessen Verantwortung.



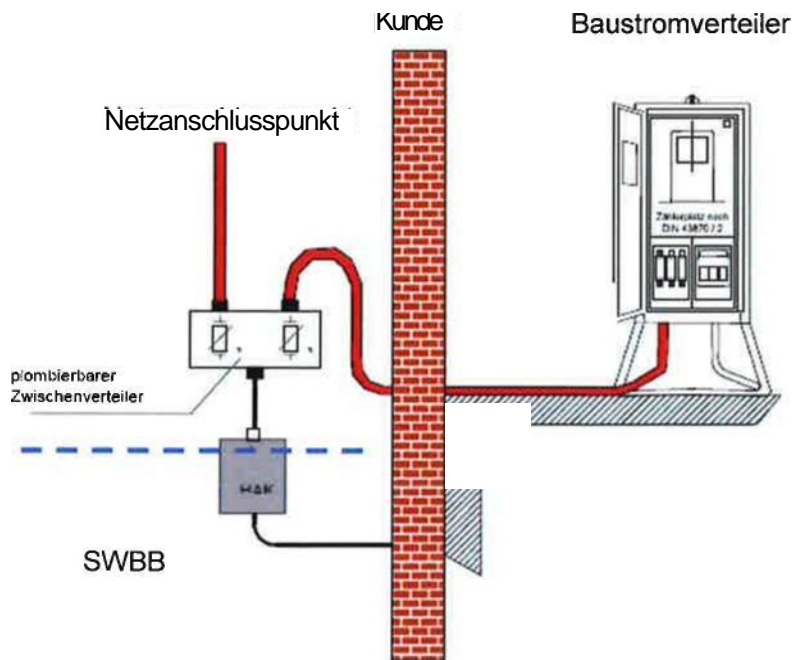
2.3 Anschluss in der Freileitung

Der Installateur stellt den Baustromverteiler bauseits zur Verfügung und legt das Anschlusskabel bis zum Auführungsmast mit ausreichender Länge aus. Der Netzbetreiber führt das Kabel an dem Mast hoch und schließt die einzelnen Adern in der Freileitung an. Das Verbindungskabel ist Eigentum des Anschlussnehmers und steht in dessen Verantwortung.



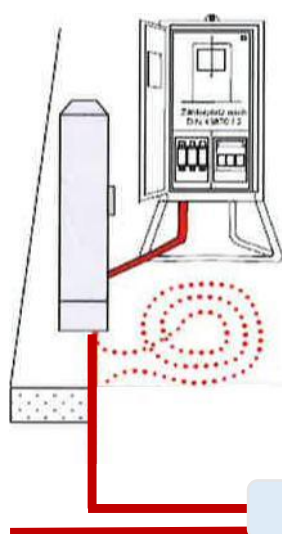
2.4 Anschluss an vorhandenen Hausanschlusskasten

Die Herstellung des Anschlusses erfolgt komplett in Eigenverantwortung des Kunden und des Installateurs nach den technischen Regelungen der SWBB



2.5 Baustromanschluss an Anschlusssäule

Der Hausanschluss wird in eine Anschlusssäule eingeführt. Die Anschlusssäule wird bei den SWBB gemietet. Der Zugang erfolgt über eine Doppelschließung.



Kundengrund

Das Hausanschlusskabel wird entweder im Ring mit entsprechender Länge verlegt und später eingeführt oder mittels einer Verbindungsmuffe verlängert und eingeführt!

Öffentlicher Bereich

3 Preisblatt

3.1 Kurzzeitanschlüsse, gemäß den technischen Bestimmungen der SWBB

3.1.1	Baustromanschlüsse	
3.1.1.1	Montage/Demontage an der Ortsnetzstation	200,00 €
3.1.1.2	Montage/Demontage am Kabelverteilerschrank	200,00 €
3.1.1.3	Montage/Demontage in der Freileitung	290,00 €
3.1.1.4	Montage/Demontage am vorhandenen Hausanschlusskasten	200,00 €
3.1.1.5	Anschluss an Anschlusssäule	200,00 €
3.1.1.6	Für jeden weiteren Anschluss der zusammen mit dem ersten in einem Arbeitsgang angeschlossen werden	90,00 €
3.1.1.7	Für jede Schalthandlung im Niederspannungsnetz	60,00 €
3.1.1.8	Einbau/Durchführung einer Wandlermessung zusätzlich	90,00 €
3.1.2	Kurzzeitig betriebene Anlagen für Veranstaltungen	
3.1.2.1	Montage/Demontage SWBB-Großverteiler	200,00 €
3.1.2.2	Montage/Demontage SWBB-Kleinverteiler	90,00 €
3.1.2.3	Montage/Demontage SWBB-Festverteiler	110,00 €

Bei Kurzzeitanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Länge vom Standard abweichen, sind die Kosten gesondert zu ermitteln.

Alle Preise sind zzgl. gültiger Mehrwertsteuer.

3.2 Mietgebühr für Veranstaltungen, ab der 2. Woche

3.2.1	Mietgebühren für SWBB-Verteiler	
3.2.1.1	SWBB-Zähleranschlusssäule	20 €/Woche
3.2.1.2	SWBB-Großverteiler	20 €/Woche
3.2.1.3	SWBB-Kleinverteiler	10 €/Woche
3.2.1.4	SWBB-Festverteiler	20 €/Woche